

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 207.

Mittwoch den 26. Juli.

1854.

Bekanntmachung, die Abschlagung der Pleiße betreffend.

Die Abschlagung des Pleißenflusses wird wegen dessen Ausschlämmung, so wie wegen verschiedener Wasserbauten nothwendig, und soll vom 12. August d. J. an auf ungefähr vier Wochen stattfinden.

Während dieser ganzen Zeit ist, wie hiermit angeordnet wird, vor den Hausthüren, in den Waschküchen und Kellern, wie auch auf den Böden der Häuser reines Wasser, welches mindestens von acht zu acht Tagen erneuert werden muß, in geräumigen Gefäßen für etwaige Nothfälle bereit zu halten, und haben sämtliche hiesige Hausbesitzer dafür, daß dieser Anordnung sorgfältig nachgegangen werde, bei eigener Verantwortung Sorge zu tragen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß während der Zeit, wo die Pleiße abgeschlagen bleibt, der Bedarf an Flußwasser auf der Frankfurter Straße und am Halle'schen Thore zu erholen sein wird.

Leipzig, den 24. Juli 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Die Wassergefahr in Lindenau.

Abwehr und guter Rath*).

In Nr. 197 d. Bl. befindet sich ein Aufsatz, betitelt: „Wassergefahr, das Ziegelbesitzthum des Herrn Grose in Lindenau, zwei Seiten aus einem Buche und ein guter Rath“, der eine solche Masse von Unrichtigkeiten und verkehrten Ansichten enthält, daß es als Pflicht erscheint, denselben hier einer genaueren Prüfung zu würdigen. Wenn der geehrte Herr Einsender gleich im Anfange seines Aufsatzes erwähnt, daß „Dämme, mit denen man alle Möglichkeit der Wasserhöhe überboten zu haben glaubte“, in kurzer Zeit von den Wellen überspült worden wären und dadurch „alle Zeichen“ gegeben hätten, „daß man bei ihrem Bau den höchstmöglichen Wasserdruk mit Lichtsinn berechnet habe“, so müssen wir ihm hierin ganz Recht geben und sogar zugestehen, daß die Proben des Ziegelbesitzers Herrn Grose zu Lindenau, welche derselbe mit seiner Wasserwaage vor Eintritt der Hochfluth anstellte, an der Tücke des heranbrausenden Elementes zu Schanden wurden. Daß übrigens „ein Haus und vier Brennösen“ des Herrn Grose trotz ihrer „drei Ellen dicken Mauern und gewaltigen Gewölbe“ in Wälle von der andrängenden Wogenmasse zusammengebrochen wurden, erklärt sich zunächst daraus, daß Haus und Ofen, von denen hier die Rede ist, nicht aus gebrannten, sondern aus Lehmziegeln erbaut worden waren und daß ferner bereits am Sonntag die gar zu schwach erbauten Brennösen des Herrn Grose abgestürzt werden mußten, da schon der häufige Regen in der vorhergehenden Nacht zu großen Schaden verursacht hatte, um nicht einen Einsturz auch ohne Durchbruch des Dammes befürchten zu müssen. Bevor noch in den beiden zuletzt erbauten Ofen gebrannt wurde, prophezeiten Sachkundige die kurze Dauer und den baldigen Einsturz derselben, der jetzt natürlich den tosenden Wasserfluthen zugeschrieben werden muß. Wir wollen auch gar nicht in Abrede stellen, daß die Gebäude des Herrn Grose viel weniger unter Wasser gesetzt worden wären, wenn er keinen Durchsich an seinem allerdings noch zu schwachen Damm unternommen und vielmehr den wohlgemeinten Rath sachverständiger Männer aus Lindenau anerkannt und befolgt hätte. Wunder muß es uns aber nehmen, daß der Herr Eins. des obengenannten Artikels die „Menge der gebildeteren Zuschauer“ tadelt, die „das beste, einfachste und sehr nahe liegende Mittel“ — die angebliche

Verstopfung durch doppeltes Segeltuch — nicht angegeben vermochten. Ohne Zweifel gehörte der Herr Einsender selbst unter diese „gebildeteren Zuschauer“, hatte aber wahrscheinlich in der Bestürzung vergessen, den fraglichen Artikel im „Baurexikon“ vorher nachzulesen und bringt daher jetzt erst eine Weisheit zu Markte, die derjenigen gleicht, welche gewisse Rathsherrn austramen, so bald sie vom Rathhause kommen. Wir wollen nicht auf die bereits widerlegte Ansicht des Herrn Verfassers — der Berichtiger C. B. in Nr. 199 d. Bl. hat schon gesagt: „einen bereits wirklich gedrohenen oder gesprungenen Deich mit Segeltüchern vertheidigen zu wollen, wäre ein Unsinn!“ — zurückkommen und ihn mit seiner gepriesenen Anlegung doppelten Segeltuches die Vertheidigung eines einmal gesprungenen Deiches unternehmen lassen, können jedoch nicht umhin, ihm den guten Rath zu ertheilen, sich erst genau über den wahren Sachverhalt zu erkundigen oder bei erfahrenen Männern Unterricht zu nehmen, bevor er seine junge Weisheit in alle Welt verkündigt. Das Wasser, welches Lindenau überfluthete — der Herr Einsender beherrige dies wohl — hat mit dem Wasser, welches die Frankfurter und Pschoversche Chauffee herbeiführte, durchaus keinen Zusammenhang; denn dieses, durch das Tauchnische Grundstück fließende, war bereits verlaufen, ehe das sogenannte wilde oder Feldwasser die Höhe erreichte, um von unten heraufzulaufen zu können. Auch würde der Druck derselbe bleiben, ja wohl eher stärker werden, wenn der im rechten Winkel abgehende Graben geradtaus nach der Schoppschen Allee und in den dortigen Graben einmündete. Noch mag sich's der Herr Einsender gesagt sein lassen, daß „ein geräumiger Canal, dicht vor 3 Ziegelschouen“, das Grose'sche Grundstück diesseits und den rechten Theil des Angers weit mehr überfluthen würde; unbedingt wäre es besser gethan gewesen, wenn der Herr Einsender, dafern er, wie zu vermuthen, Plantagenbesitzer in Lindenau ist, den Canal, welcher seinen Besitzungen Wasser zuführt, verstopft hätte, anstatt den Durchsich durch den sogenannten Luppendam am Grose'schen Grundstück, wie er beabsichtigte, auszuführen; denn dadurch wäre bald Lindenau überfluthet worden. Der „Gesellschaft Leipziger Herren“, die nach der Stadt „Schulda“ gefragt, hätte daher der Herr Einsender leicht mit der Antwort des Mephisto in Göthe's Faust von dem benachbarten „Rippach“ und den „Bettern des Herrn Hans“ dienen können.

Ferner erlaube uns der Herr Einsender die Berichtigung, daß Ableitungsgräben zu errichten nicht anbefohlen worden ist, weshalb auch das angebliche Sträuben „einiger Leute, deren Grundstück

*) Mit dieser Entgegnung dürfte die Lindenauer Wasserfrage erschöpft sein, wenigstens in der bezüglichen Art, mit welcher sie verhandelt worden ist.
Die Redact.